

II-10712 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1990 04 05
1012, Stubenring 1

z1.10.930/51-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Gugerbauer und Kollegen, Nr. 5196/J vom 15. März 1990 betreffend Konsulentenvertrag für MR a.D. Rossol

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 Wien

4918 IAB

1990 -04- 09
zu 5196 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen haben am 15. März 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5196/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

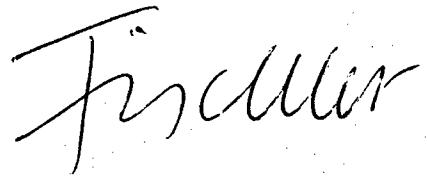
- "1. Wann wurde der Konsulentenvertrag zwischen MR a.D. Rossol und dem früheren Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und jetzigen Vizekanzler abgeschlossen ?
2. Wie hoch ist das monatliche Konsulentenhonorar ?
3. Wie lange läuft der Vertrag ?
4. Aus welchem finanzgesetzlichen Ansatz erfolgt(e) die Bezahlung ?
5. Welche von MR a.D. Rossol zu erbringende Leistungen bzw. Tätigkeitsbereiche sind Gegenstand des Konsulentenvertrages ?
6. Welche Leistungen gemäß Konsulentenvertrag hat Herr MR a.D. Rossol bereits erbracht ?
7. Inwieweit waren die erbrachten Leistungen für das BMLF verwendbar ?"

- 2 -

Zu dieser Anfrage beeche ich mich mitzuteilen, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit dem ehemaligen Leiter der Pflanzenbauabteilung II C 12, Herrn MR i.R. Dipl.Ing. Erich Rossoll keinen Konsulentenvertrag abgeschlossen hat.

Eine Beantwortung Ihrer Fragen erübrigt sich daher.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer".